

● **Schwerpunkt »Agrarreform«**

Greening statt Greenwashing

Forderungen aus Sicht des Naturschutzes an die zukünftige EU-Agrarpolitik

von Kai Frobel

Bislang wurden in Deutschland und Europa alle politisch ambitionierten Ziele, den rapiden Verlust der biologischen Vielfalt in der Fläche zu stoppen, verfehlt. Dass der Erhalt der Biodiversität noch nicht zum Durchbruch gekommen ist, liegt jedoch nicht an fehlenden Konzepten oder Strategien des Naturschutzes. Auch die Umsetzungsinstrumente und Methoden eines erfolgreichen Naturschutzes sind bekannt und langjährig erprobt. Was bis heute fehlt ist die flächendeckende Umsetzung in politisches Handeln. Eine zentrale Rolle nimmt dabei die Landwirtschaftspolitik ein, denn fast die Hälfte der Fläche in Deutschland wird landwirtschaftlich genutzt. Der Großteil der Biotop- und Artenverluste der letzten Jahrzehnte gehen auf das Konto der Intensivlandwirtschaft. Entsprechend sind die Erwartungen von Seiten des Naturschutzes an die anstehende Reform der europäischen Agrarpolitik. – Der folgende Beitrag stellt die bisherigen Vorschläge der EU-Kommission vor und bewertet sie aus naturschutzfachlicher Sicht.

Das im Jahr 2003 beschlossene Übereinkommen der Europäischen Union, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen, wurde klar verfehlt. Stattdessen verständigten sich die Regierungschefs, nun auf eine Langfristvision für 2050 und auf ein mittelfristiges übergeordnetes Ziel für 2020. Das Ziel für 2020: Der Verlust der biologischen Vielfalt in Europa soll gestoppt werden. Ein altes Ziel für einen neuen Zeitpunkt.

Seitdem sind schon wieder zwei Jahre verstrichen. Aktuelle Meldungen stimmen wenig optimistisch: »Allein in Deutschland sind seit 1990 mehr als 1 Million Feldlerchen verstummt«, wusste im August 2012 die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Beate Jessel, zu berichten. Der Vorsitzende des Dachverbands Deutscher Avifaunisten (DDA), Bernd Hälterlein, führte in der gemeinsamen Presseerklärung den Feldsperling an, dessen Bestand sich auf zwei Drittel verringert habe; beim Kiebitz sei nur noch etwa ein Drittel der Population vorhanden. Der Rebhuhnbestand sei in den zurückliegenden drei Jahrzehnten europaweit sogar um 90 Prozent eingebrochen.

Auf der anderen Seite aber gibt es auch große Erfolge im Naturschutz: Einige prominente Arten wie Fischotter, Seeadler, Kranich oder Wanderfalke nehmen zu, der Biber ist zurückgekehrt und sogar Luchs und Wolf wandern langsam wieder nach Deutschland zurück. Diese Widersprüchlichkeit führt auch dazu, dass je

nach persönlicher Einstellung Naturschützer das Glas halbvoll oder halbleer sehen. Für die positive Sicht sprechen die Praxiserfahrungen aus vielen modellhaften Naturschutzprojekten. Sie zeigen: Eine Wende ist möglich – wenn denn der politische Wille da ist.

Rolle der Landwirtschaft

Eine zentrale Rolle nimmt bei der weiteren Entwicklung die Landwirtschaftspolitik ein. Sie wird wesentlich darüber bestimmen, ob es bergauf oder bergab mit der Biodiversität in Deutschland geht. Denn die Artenbestände Deutschlands sind seit mehreren Jahrtausenden geprägt von einer fast flächendeckenden Landnutzung durch Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Beweidung oder Forstwirtschaft. Die heutige Kulturlandschaft ist das Ergebnis einer langen, regional unterschiedlichen und wechselhaften Entwicklungsgeschichte. Die Landwirtschaft ist nach wie vor mit fast 50 Prozent Beanspruchung der Fläche die dominierende Landnutzung in Deutschland.

Die Masse der Biotop- und Artenverluste der letzten Jahrzehnte gehen auf das Konto der Intensivlandwirtschaft. Die überdüngte und vom Allgäu bis in die küstennahe Geest nivellierte Agrarlandschaft bietet nicht nur den Spezialisten – den »Hungerkünstlern« und den Arten, die eine lückige Pflanzendecke mit viel offenem

Boden dazwischen benötigen (also den »Rote Liste-Arten«) – schon seit langem keinen Platz mehr. Auch frühere Allerweltsarten wie Goldammer, Grasfrosch, Kiebitz oder Feldlerche kommen mit seit 50 Jahren industrialisierter Landwirtschaft nicht mehr zurecht. In wenigen Jahrzehnten wurden durch diese Prozesse ganze Landschaften bis zur Unkenntlichkeit verändert. Immer weniger Reste der früheren Nutzungsformen blieben übrig. Die gerade in Deutschland hoch differenzierte Typlandschaft wurde zur Triviallandschaft, die mit den normierten Einkaufszentren am Siedlungsrand und der ausgeräumten Feldflur austauschbar und identitätslos ist.

Die Umwelt- und Naturschutzverbände setzen sich bereits seit Jahrzehnten für eine Ökologisierung der Landwirtschaft und eine grundsätzlich andere Agrarpolitik ein. Eine grundlegende Umgestaltung der Agrarförderung in Deutschland und Europa ist unabdingbare Voraussetzung für eine Trendwende bei der Biodiversität in Agrarlandschaften. Die zentrale Forderung: Öffentliche Gelder nur noch für öffentliche Güter (»public money only for public goods«) und Abschaffung aller naturschutzunverträglichen Subventionen. Zu fördern sind nur die Betriebe, die umwelt- und naturverträglich wirtschaften, Landschaftselemente und Kleinstrukturen erhalten und weiterentwickeln, mehr Arbeitsplätze bieten sowie Betriebe in kleinstrukturierten Landschaftsräumen, die unsere gewachsene Kulturlandschaft erhalten.

Ökologische Vorrangflächen

Mit ihren Legislativvorschlägen zur Agrarreform vom Herbst 2012 hat die EU-Kommission die Weichen nun ein Stückchen mehr in Richtung Schutz der biologischen Vielfalt und Erhaltung der Kulturlandschaft gestellt. Für die Zeit bis 2020 – also der nächsten Ziellinie zur Rettung der biologischen Vielfalt – sollen in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung knapp 387 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Lediglich 90 Milliarden davon sollen auf die Zweite Säule entfallen. Das ist zu wenig, denn die ländliche Entwicklung, zu der die für den Erhalt der biologischen Vielfalt so wichtigen Agrarumweltmaßnahmen gehören, muss in deutlich höherem Umfang gestärkt werden.

Die Einführung einer verpflichtenden Ökologisierungskomponente in der Ersten Säule ist gut und greift eine alte Forderung der Umweltverbände auf. Aber zur Erreichung des 2020-Ziels wird dieses »Greening« allein nicht ausreichen. Das Greening hat nicht nur Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen, sondern ist auch die einzige Rechtfertigung für die Zahlung von knapp 282 Milliarden Euro an die europäischen Landwirte.

»Ökologische Vorrangflächen« spielen bei den »Greening-Vorschlägen« der Kommission eine wichtige Rol-

le. Die vorgeschlagenen sieben Prozent Ackerfläche, die als »ökologische Vorrangflächen« aus der Produktion genommen werden sollen, sind jedoch zu wenig; der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) fordert mindestens zehn Prozent der Fläche, aber unter Einbeziehung von artenreichem Grünland. Um ein »Wandern« der ökologischen Vorrangflächen weg von den intensiv genutzten Börderegionen hin auf die Grenzertragsstandorte zu vermeiden, sind zudem effektive Regelungen erforderlich, die sicherstellen, dass die Vorrangflächen im direkten Kontext mit den anderen Flächen des Betriebes liegen. Der BUND fordert bei großen Bewirtschaftungseinheiten von über zehn Hektar Fläche einen Mindestanteil von zehn Prozent auf der betreffenden Bewirtschaftungseinheit.

Der erhebliche Mangel an naturnahen Landschaftselementen insbesondere in landwirtschaftlichen Gunstlagen macht dringend erforderlich, neue Verbindungselemente im Biotopverbund zur Vernetzung von Kernflächen und Verbindungsflächen zu schaffen. Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt vor, die »erforderlichen linearen und punktförmigen Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen.« (§ 21 BNatSchG).

Doch schon regt sich gegen dieses zentrale Element der Reform massiver Protest aus den Reihen der Landwirtschaft und Politik. Eigentlich jedoch unverständlich: Da bereits existierende Biotop-Strukturen mit anrechenbar sind, verbleibt ein zusätzlicher Beitrag von circa fünf Prozent der bisherigen Nutzfläche. Das ist machbar, wenn man bedenkt, dass von 1993 bis 2007 rund zehn Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der EU-Flächenstilllegung unterlag. Außerdem liefern diese ökologischen Vorrangflächen den Bauern zusätzliche Dienstleistungen wie zum Beispiel die biologische Schädlingsbekämpfung durch Vögel oder die Bestäubungsleistungen durch Wildbienen. Deshalb darf dieses zentrale Element der Reformvorschläge nicht aufgeweicht werden! Andernfalls wird das »Greening« schnell zu einem »Greenwashing«.

Mögliche ökologische Vorrangflächen könnten artenreiche Grünland- und Ackerflächen, Blühstreifen, Saum-, Rand- und Pufferstreifen, Feldraine, Hecken und Feldgehölze sein.

Eine besondere Bedeutung kommt den Gewässerrandstreifen zu. Um die Biodiversität in und an den Gewässern zu fördern und den Nährstoffeintrag erheblich zu mindern, könnten an den betroffenen 127 000 Gewässerkilometern in einem ersten Schritt auf beiden Seiten fünf Meter breite Gewässerrandstreifen angelegt werden. Das wären insgesamt 127 000 Hektar Fläche und entspräche circa einem Prozent der Ackerfläche.

Mittelfristig fordert der BUND, dass die Gewässerrandstreifen in der Regel zehn Mal so breit sein sollen

wie das jeweilige Fließgewässer. Alle bereits in öffentlichem Besitz befindlichen Gewässerrandstreifen sind in tatsächlich ungenutzte Renaturierungsflächen umzuwandeln und fehlende Flächen so zu ergänzen, dass sich selbst überlassene Bereiche entstehen. Diese Flächen sollen der freien Gestaltung des Gewässerlaufes (als »freier Pendelraum«) dienen und die Sukzession erlauben und damit ein Mindestmaß an natürlicher Dynamik zulassen.

Damit gäbe es ein Minimum an Flächen vorrangig zur Umsetzung der Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie, der Wasserrahmenrichtlinie und des Klimaschutzes – das wäre ein kleiner Fortschritt, um den Artenverlust in der Agrarlandschaft anzuhalten und den Negativtrend der vergangenen Jahrzehnte umzukehren.

Die Aufnahme der Fruchtartendiversität als weitere Greening-Komponente ist zwar grundsätzlich positiv zu bewerten; sie ist aber mit dem Maximalwert von 70 Prozent für eine Fruchtart unzureichend. Umweltbelastungen, Monotonisierung und Artensterben werden dann weiter voranschreiten. Ein Anteil von zum Beispiel 70 Prozent Mais löst in Regionen wie dem Emsland Proteste aus. Daher fordert der BUND gemeinsam mit vielen anderen Verbänden die Begrenzung einer Kultur auf maximal ein Drittel der Ackerfläche. Das würde bedeuten, dass die Fruchtfolge aus mindestens drei Fruchtfolgegliedern bestehen muss. Dabei darf eine Frucht maximal 50 Prozent der gesamten Ackerfläche und keine der drei Kulturen weniger als zehn Prozent der Ackerfläche einnehmen. Des Weiteren fordern sie einen Mindestanteil an Leguminosen von 20 Prozent (einschließlich Kleegras und Leguminosen-Gemenge), um den Import von meist gentechnisch veränderten Eiweißfuttermitteln und den Einsatz mineralischer Dünger zu senken.

Extensivierung der Tierhaltung ...

Im vorgeschlagenen Greening fehlen bislang Beschränkungen des Stickstoffsaldos und der Tierbesatzdichte. Die negativen Auswirkungen hoher Stickstoffüberschüsse und hoher Tierbesatzdichten gehören zu den schwerwiegendsten negativen Umweltwirkungen.

Geringere Tierbesatzdichten fordern nicht nur von uns Menschen eine Ernährungsumstellung – weniger, aber besseres Fleisch auf den Tisch. Auch für die Wiederkäuer unter den Nutztieren (vor allem Rinder und Milchkühe) muss deren Ernährung umgestellt werden, damit wir artenreiches Grünland erhalten, Futtermittelimporte reduzieren, gesunde Fleisch- und Milchprodukte produzieren und die Ackerflächen optimal nutzen können: weg von Getreide, Soja und Intensiv-Grünlandsilage hin zum Aufwuchs artenreicher Wiesen und Weiden. Eine Grundfütterung mit vorwiegend Weidefütter und Heu ist mit den heute genutzten

Milchkuh-Hochleistungsrassen nicht zu machen und erfordert demnach auch züchterisch ein Umdenken. Hier sind deutliche Einschnitte in die landwirtschaftliche Tierhaltung und eine Rückbesinnung auf die früher selbstverständliche Nutzung von Wiesen und Weiden erforderlich.

... und Grünlandbewirtschaftung

Wiesen waren einst Refugien der Artenvielfalt. Nicht zu vergessen ist ihre Bedeutung als Kohlenstoffspeicher. Ihr doppelter Todesstoß kam durch die Intensivierung und den Biogasboom mit folgendem Umbruch: Silage statt Heu, Maisacker statt Wiese. Aus artenreichen Standorten wurden vielerorts extrem artenarme Fettwiesen. In den Jahren 2003 bis 2012 wurden bundesweit vier Prozent Grünland umgebrochen.

Das von der EU vorgeschlagene Grünlandumbruchverbot entfaltet in der vorliegenden, stark verwässerten Form keine positiven Steuerungseffekte. Die Erlaubnis, fünf Prozent Referenzflächen des Dauergrünlands umzuwandeln zu dürfen, ist kontraproduktiv. Ab sofort muss gelten: 100 Prozent Grünlandumwandlungsverbot! Das vorgeschlagene Bezugsjahr 2014 ist abzulehnen. Stichtag muss das vergangene Jahr 2011 sein, sonst wird im Jahr 2013 die Welle des Grünlandumbruchs noch einmal verstärkt werden.

Ein dauerhafter Grünlanderhalt und eine Extensivierung kann nicht primär über die Erste Säule verordnet werden. Grünlandwirtschaft muss sich für die Landwirte wieder rechnen. Hier kommt der Zweiten Säule mit den Agrar-Umweltprogrammen eine wichtige Rolle zu. Mit diesen Programmen ist die extensive Beweidung ebenso wie die extensive Grünlandbewirtschaftung (auch auf Feuchtstandorten) finanziell besserzustellen.

ELER: Nachbesserung erforderlich

Zwei von sechs Prioritäten der neuen ELER-Verordnung stehen für den Umwelt- und Naturschutz im Vordergrund: Priorität vier »Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme ...« und Priorität fünf: »Förderung der Ressourceneffizienz, (...) kohlenstoffarme und klimaresistente Wirtschaft«.

Die Maßnahmen der Zweiten Säule erlauben einen effizienten regionaltypischen Zuschnitt. So kann gezielter auf die lokale Umweltsituation reagiert werden als es die Erste Säule kann. Die Maßnahmen erfordern aber auch eine aufwändigere Programmierung und Kontrolle. Neben Agrarumweltmaßnahmen finden sich hier weitere wichtige Maßnahmen im Natur- und Umweltschutz, wie zum Beispiel Moor- und Gewässerrenaturierung, Beratung von Landwirten oder Umwelt-

sensibilisierung. Daher müssen die Mittel für die Zweite Säule deutlich verstärkt werden. Nur dann können die europäischen Ziele im Umweltbereich (Natura 2000, Biodiversitätserhalt und Wasserrahmenrichtlinie, aber auch Klimaschutz) tatsächlich erreicht werden.

Neben den positiven Umweltwirkungen vieler Maßnahmen haben bislang bestimmte Programmteile aber auch negative Umwelteffekte, wie zum Beispiel Flurbereinungsverfahren in noch kleinstrukturierten Landschaften, Wegebau und Erstaufforstung ökologisch wertvoller Offenlandlebensräume. In Zukunft sollten daher mit dem neuen ELER-Programm nur noch solche Maßnahmen gefördert werden, die aus Umweltsicht positiv zu bewerten sind.

Die künftigen ELER-Programme sollten Maßnahmen zur Sicherung der Biodiversität, zur Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie auf der gesamten Fläche eines Mitgliedsstaates durch fachlich kohärente Programme fördern können, eine Einschränkung auf bestimmte Gebietskulissen (»ländlicher Raum«) ist nicht hinnehmbar. Auch die von der Kommission vorgenommene Beschränkung der Förderung auf »von der Land- und Forstwirtschaft abhängige Ökosysteme« ist abzulehnen. Denn dies würde eine massive und aus Umweltsicht nicht sachgerechte Einschränkung darstellen. So wären dann Gewässerrenaturierungen, Wiedervernässungen von Feuchtstandorten und Mooren sowie der Nutzungsverzicht in Wäldern voraussichtlich nicht mehr oder nur erschwert förderfähig, da diese dann ja nicht mehr von der Land- und Forstwirtschaft »abhängig« wären.

So besteht für die Rückumwandlung von Ackerland in Extensivgrünland in Überschwemmungsgebieten (HQ 100) und auf Niedermoorböden ein bundesweiter

Bedarf auf 250 000 Hektar. Beides ist unter Natur- und Klimaschutz Gesichtspunkten dringend geboten. Dafür ist ein Investitionsbedarf von 250 Millionen Euro pro Jahr erforderlich.

Das Ziel, zehn Prozent der Waldfläche Deutschlands dauerhaft der natürlichen Entwicklung zu überlassen, kann nur unter Einbeziehung des Privatwaldes erreicht werden. Auch hierfür muss ELER Anreize bieten.

Bislang sind innerhalb der Zweiten Säule keine Mindestanteile für einzelne Prioritäten festgesetzt. Die Finanzierung der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen muss »eine herausragende Rolle bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und bei der Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen« (Erwägungsgrund 28) spielen. Der BUND fordert die Festschreibung eines Mindestanteils von 50 Prozent an den Fördermitteln in den Programmplanungsdokumenten für die Prioritäten vier und fünf. Im Verlauf der Förderperiode sind die Mittel für die umwelt- und naturschutzrelevanten Maßnahmen durch Umschichtung aus der Ersten Säule weiter zu erhöhen.

Die Kofinanzierungssätze für Umweltmaßnahmen dürfen nicht – wie vorgeschlagen – gekürzt werden. Der Vorschlag der EU, bei Agrarumweltmaßnahmen und Natura 2000-Ausgleichszahlungen je nach Region in Deutschland die Kofinanzierung von bisher 55 bis 90 Prozent auf nunmehr nur noch 50 Prozent zu reduzieren, steht einer »grüneren« Agrarpolitik diametral entgegen. Aufgrund der schlechten Finanzausstattung der Naturschutzetats selbst in den wohlhabenden Bundesländern wie Bayern oder Baden-Württemberg (siehe Kasten) wird es an nationaler bzw. regionaler Kofinanzierung fehlen. Die Naturschutzprogramme würden ein Schattendasein fristen.

Zu fordern ist daher von der EU eine Anreizkomponente für an Agrarumweltprogrammen teilnehmende Landwirte, die über reine Kompensation von Mindererträgen und Bewirtschaftungerschwernissen hinausgeht. Um extensiv genutzte Beweidungsprojekte zum Beispiel in Heiden weiterhin fördern zu können, ist die geplante Begrenzung auf landwirtschaftliche Flächen zu streichen.

Kulturelles Erbe erhalten

Die förderfähigen Höchstsätze sind für die Agrarumweltprogramme deutlich zu erhöhen, da diese nicht für eine adäquate Honorierung der Leistungen der Landwirte zum Beispiel auf intensiv genutzten Ackerstandorten, bei der Bewirtschaftung von Steilhängen und insbesondere bei der Bewirtschaftung in Relikten historischer Kulturlandschaften ausreichen.

Es gibt in einigen Bereichen Deutschlands noch Landschaften, die vermitteln, wie Kulturlandschaften

Länder: Kaum Geld für Naturschutz

In Bayern beispielsweise macht der staatliche Mittlereinsatz im Naturschutz mit 40 Millionen Euro pro Jahr gerade mal 1,2 Prozent der öffentlichen Ausgaben für den in vielen Fällen nicht umwelt-, tier- und verbraucher-schutzfreundlichen Agrarsektor (3,4 Milliarden Euro) aus. In Baden-Württemberg beträgt der Naturschutzhaushalt mit 30,4 Millionen Euro (2010) etwa 0,07 Prozent des Gesamthaushaltes und liegt damit etwa gleichauf mit der überwiegend naturzerstörenden Flurneuordnung und bei einem Zwölftel der Landesmittel für den Straßenbau. Generell liegt in den meisten Bundesländern der Etat für Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege bei wohl zehn bis 20 Prozent des Mittelaufwandes der Bundesländer für Bestandserhaltung und Betriebsdienst (ohne Neu-, Um- und Ausbau!) ihres jeweiligen Staatsstraßennetzes.

Folgerungen & Forderungen

- Der Großteil der Biotop- und Artenverluste in Deutschland geht auf das Konto der Intensivlandwirtschaft.
- Die Zukunft des Naturschutzes hängt daher zentral von der Ausgestaltung der Agrarpolitik ab.
- Die Vorschläge der EU-Kommission weisen zum Teil in die richtige Richtung.
- Nach wie vor sind jedoch mit dem Naturschutz unverträgliche Subventionen vorgesehen, die abgeschafft werden müssen.
- Die Greening-Vorschläge der EU-Kommission (Erste Säule) weisen in die richtige Richtung, greifen jedoch zu kurz.
- Die Mittel für die Förderung der ländlichen Entwicklung (Zweite Säule) müssen deutlich erhöht und konsequenter an den Zielvorgaben des Naturschutzes orientiert werden.
- Eine Möglichkeit hierfür ist die – auf zehn Prozent begrenzte – Umschichtung von Mitteln der Ersten in die Zweite Säule, von der die Politik vollumfänglich Gebrauch machen sollte.

einst aussahen. Es sind oft Mittelgebirgslandschaften wie die Heckenröhön, Teile der Eifel, die kleinstrukturierte Fränkische Schweiz, aber auch Knicklandschaften in Schleswig-Holstein, Heiden in Niedersachsen, Streuwiesen im Voralpenraum oder von Alleen durchsetzte Seenlandschaften in Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern, die Relikte historischer Kulturlandschaften darstellen. Diese haben nicht nur einen gegenwärtig hohen naturschutzfachlichen Wert, sondern auch einen hochrangig musealen, da sie Dokumente unserer Kultur und Geschichte darstellen. Die Erhaltung ihres Struktur- und Nutzungsreichtums als eine Identitätsbewahrung deutscher Landschaften ist damit auch eine kulturelle Aufgabe ersten Ranges! So sollte es eine eigene Bewirtschaftungsprämie für Land-

schafts- und Biodiversitätserhaltung in diesen reich strukturierten historischen Kulturlandschaften von 500 Euro je Hektar geben.

Der bisherige Art. 57 der ELER-Verordnung (VO (EG) Nr. 1698/2005) »Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes« hat für die Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland eine herausragende Bedeutung. Die Renaturierung von Mooren und Gewässern, die Anlage von Feuchtmulden und Hecken, spezifische Artenschutzmaßnahmen sowie die Beratung von Landwirten sowie Naturschutzfachplanungen werden hierüber unter anderem gefördert. Dieser Artikel findet im Verordnungsentwurf keine Entsprechung. Eine Wiederaufnahme dieses Fördertatbestandes ist daher aus unserer Sicht unumgänglich.

Deutschland und andere Mitgliedsstaaten werden künftig die Möglichkeit haben, zehn Prozent der nationalen Obergrenze zusätzlich aus der Ersten in die Zweite Säule zu verlagern. Wegen der nach wie vor erheblichen Bedeutung der Zweiten Säule für den Umweltschutz ist die Bundesregierung aufgefordert, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Bei den aktuellen politischen Verhandlungen über die künftige europäische Agrarpolitik entscheidet sich die Zukunft des Naturschutzes und die Situation unzähliger gefährdeter Arten. Wenn die Bundesregierung ihre eigene, 2007 beschlossene Biodiversitätsstrategie ernsthaft umsetzen will, muss sie mit einem fundamentalen Kurswandel im hier dargestellten Sinne in ihrer Agrarpolitik reagieren!



Dr. Kai Frobels

Referent für Arten- und Biotopschutz
beim Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Bauernfeindstr. 23, 90471 Nürnberg
E-Mail: kai.frobels@bund-naturschutz.de